

Stadt Boizenburg/Elbe		Ergänzungsvorlage		Drucksachen Nr. : 007/18/30/01	
Status: öffentlich					
Beratungsgegenstand: Der Finanzausschuss verweist die Vorlage zurück in die Gremien Mit Änderungsvorschläge der Verwaltung					
Entgeltordnung Naturerlebnisbad und Freizeitfläche					
FB Bau und Ordnung Auskunft erteilt: Frau Lorenz				Erstellungsdatum: 14.02.2018	
Beratungsfolge:					
	Gremium	Datum Sitzung	Zuständigkeit	Abstimmung (J / N / E)	TOP
	Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, Umwelt, Ordnung und Sicherheit	08.02.2018 14.03.2018	Vorberatung	6 : 0 : 0	
	Finanzausschuss	13.02.2018 03.04.2018	Vorberatung	Zurück in Gremien	
	Ausschuss für Soziales, Kultur und Sport	07.02.2018 10.04.2018	Vorberatung	6 : 0 : 0	
	Stadtvertretung	26.04.2018	Entscheidung		

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt auf ihrer Sitzung am 26.04.2018 die Entgeltordnung der Stadt Boizenburg/Elbe zum Naturerlebnisbad und Freizeitplatz Boizenburg ab dem 01.05.2018

Sachdarstellung und Begründung:

Die Fa. B&P Kommunalberatung hat die Entgeltkalkulation für die Nutzung des Naturerlebnisbades (NEB) und des dazugehörigen Freizeitplatzes (FZP) Boizenburg (OT Schwartow) der Stadt Boizenburg/Elbe für den Kalkulationszeitraum 2018 bis 2020 erarbeitet.

Der Erläuterungsbericht, die Basisdaten und die Berechnung der Entgelte NEB und FZP liegen der Vorlage anbei.

Es wird vorgeschlagen, auch weiterhin sozialverträgliche Eintrittspreis zu veranschlagen.

Der Finanzausschuss hat sich auf seiner Sitzung am 13.02.2018 dafür ausgesprochen, dass eine moderate Anhebung der Entgelte erfolgt.

Vorschlag der Verwaltung / Änderungen zu 2011

1d) Zehnerkarte Erwachsene:	alt 25,00 €	neu 28,00 €
-----------------------------	-------------	-------------

1f) Jahreskarte Erwachsene	alt 50,00 €	neu 52,50 €
Kinder	alt 16,00 €	neu 16,80 €

gestrichen wird:

Bei Gruppen ab 10 Kinder hat insgesamt 1 Gruppenbetreuer freien Eintritt.

2. Ausleihgebühr

Für Spiel- und Sportgeräte	alt 0,50 €	neu 1,00 €
----------------------------	------------	------------

Entleihe von Relaxliegen:

- bis zu 4 Stunden	alt 2,00 €	neu 2,50 €
- einen ganzen Tag (über 4 Stunden)	alt 4,00 €	neu 5,00 €

Das Entgelt für einen Schwimmkurs (10 Tage) beträgt	alt 45,00 €	neu 50,00 €
---	-------------	-------------

Das Entgelt für die Abnahme von Schwimmstufe beträgt:

- Bronze	alt 5,00 €	neu 7,00 €
- Silber	alt 5,00 €	neu 7,00 €
- Gold	alt 5,00 €	neu 7,00 €

Freizeitplatz

gestrichen wird:

Bei Gruppen ab 10 Kinder hat insgesamt 1 Gruppenleiter freien Eintritt.

Entgeltordnung

der Stadt Boizenburg/Elbe zum Naturerlebnisbad und Freizeitplatz Boizenburg

Allgemeines

Die Stadt Boizenburg erhebt für die Nutzung des Naturerlebnisbades und des Freizeitplatzes durch Dritte ein privatrechtliches Entgelt.

Zahlungspflicht

Zahlungspflichtig ist, wer die mit der öffentlichen Einrichtung gebotene Leistung in Anspruch nimmt.

<u>Entgeltmaßstab und –höhe</u>	Vorschlag der Verwaltung	Kalkulation mit Ust
1. Entgelte Naturerlebnisbad		
a) Kinder (von 4-16 Jahren und Schüler mit Schülerschein)	1,00 Euro	11,63 Euro
b) Erwachsene (ab 17 Jahre)	3,50 Euro	40,70 Euro
c) Zehnerkarte Kinder Zehnerkarten gelten nur für Einzelpersonen	8,00 Euro	92,02 Euro
d) Zehnerkarte Erwachsene	28,00 Euro	290,68 Euro
e) Feierabendkarte ab 17.30 Uhr Erwachsene Kinder	2,00 Euro 0,50 Euro	23,25 Euro 5,81 Euro
f) Jahreskarte Erwachsene Kinder	5 % Anhebung 52,50 Euro 16,80 Euro	581,36 Euro 186,04 Euro
Bei Gruppen ab 10 Kinder hat insgesamt 1 Gruppenbetreuer freien Eintritt.		gestrichen
2. Ausleihgebühr		
Für Spiel- und Sportgeräte:	1,00 Euro / h	7,73 Euro / h
Entleihe von Relaxliegen: - bis zu 4 Stunden - einen ganzen Tag (über 4 Stunden)	2,50 Euro 5,00 Euro	
3. Entgelte für den Schwimmunterricht		
Das Entgelt für einen Schwimmkurs (10 Tage) beträgt:	50,00 Euro	156,64 Euro
Das Entgelt für die Abnahme von Schwimmstufe beträgt: - Seepferdchen/Seeräuber - Bronze - Silber - Gold	3,00 Euro 7,00 Euro 7,00 Euro 7,00 Euro	7,83 Euro 15,66 Euro 15,66 Euro 15,66 Euro

4. Entgelt für die Benutzung der Duschen Wertmarken	0,20 Euro	24,48 Euro
Die Dauer eines Duschintervalls beträgt zwei Minuten.		
5. Entgelt für die Benutzung des Freizeitplatzes und Übernachtung		
Benutzung des Freizeitplatzes mit Übernachtung	3,50 € pro Person / Tag	28,31 € pro Person / Tag
Benutzung des Freizeitplatzes ohne Übernachtung	2,00 € pro Person / Tag	16,18 € pro Person / Tag
Nutzung des Raumes für die Betreuer	5,00 € pro Person / Tag	25,60 pro Person / Tag
Bei Gruppen ab 10 Kinder hat insgesamt 1 Gruppenleiter freien Eintritt.		gestrichen

Entstehung und Fälligkeit des Entgeltes

Die Zahlungspflicht entsteht mit Betreten des Naturerlebnisbades oder des Freizeitplatzes und ist sofort fällig.

Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen		Folgekosten		Betrag
Ja ☒	Nein ☐	Ja ☒ Einnahmen	Nein ☐	Monatlich Jährlich

Mittel stehen bereit: Ja ☐ Nein ☐	Deckungsvorschlag:
Produkt.:	
Sachkonto:	
HH-Ansatz:	
Verausgabt:	
Noch verfügbar:	

Mitzeichnung im Bedarfsfall: Unterschrift

Fachbereich I
(Finanzen und Soziales)

Personalrat

Gleichstellungsbeauftragte

Anlagen: